

Protokoll vom 2. Mai 2006

**Kleine Anfrage 1/2006
betreffend Wasserknappheit-Massnahmen**

In einer Kleinen Anfrage vom 8. Februar 2006 stellt Kantonsrat Markus Müller Fragen zur Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung mit Trinkwasser. Er will namentlich wissen, ob im Sommer 2006 bei anhaltender Trockenheit diesbezüglich Probleme auftreten könnten, ob der Regierungsrat Massnahmen in Betracht zieht, um einer Wasserknappheit vorzubeugen, und welche Gemeinden besonders gefährdet sind. Zudem erkundigt er sich nach dem Stand der Vernetzung der Trinkwassernetze und nach der finanziellen Unterstützung der Gemeinden. Schliesslich möchte er wissen, ob der Regierungsrat in Betracht zieht, die Gemeinden zur Problemlösung zu verpflichten, und ob für ihn eine kantonale Lösung zur Abdeckung des Grundbedürfnisses an Trinkwasser in Frage kommt.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Bei anhaltender Trockenheit besteht tatsächlich die Möglichkeit, dass einzelne Gemeinden von einer Wasserknappheit betroffen sein könnten, wie dies beispielsweise im Sommer 2003 für Merishausen der Fall war. Damals musste diese Gemeinde die Bevölkerung mit einem Schreiben auffordern, Wasser zu sparen und das Gartenspritzen sowie das Autowaschen zu unterlassen. Erst solche Situationen machen bewusst, dass die Verfügbarkeit des Wassers nicht selbstverständlich ist.

Die Schweiz, das Wasserschloss Europas, hat Wasser in sehr guter Qualität und in ausreichenden Mengen. Wasser ist Allgemeingut, zu dem allerdings Sorge getragen werden muss. Zudem muss es richtig bewirtschaftet und verteilt werden, damit es überall in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht. Unabdingbare Voraussetzung dazu ist, dass eine Wasserversorgung laufend die notwendigen Investitionen tätigt und mit Sachwissen kompetent geleitet und bewirtschaftet wird. Nur mit einer langfristigen Planung kann eine stets sichere Versorgung mit Trinkwasser gewährleistet werden. Dafür sind die Gemeinden zuständig.

Zahlreiche Gemeinden haben erkannt, dass die Wasserversorgung mindestens zwei unabhängige Standbeine haben muss. Der Regierungsrat hat aber im Jahr 2000 auch festgestellt, dass einzelne Gemeinden nicht in der Lage sind, sich zu Verbundsystemen zusammenzuschliessen. Deshalb haben das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz, die Gebäudeversicherung / Feuerpolizei und das Tiefbauamt zusammen mit den Gemeinden ein Pilotprojekt gestartet, um regionale Lösungsansätze zu erarbeiten und Kostenvorteile aufzuzeigen.

Im Rahmen dieser Projekte (Visionsstudien) werden die Wasserversorgungen im Hinblick auf eine langfristige Verbesserung der Trink- und Löschwasserversorgung analysiert. Dazu werden die notwendigen konzeptionellen und technischen Massnahmen sowie die finanziellen Aspekte dargelegt. Ausgangspunkte sind die bestehenden Anlagen und das bestehende Wasserangebot sowie eine Annahme für die weitere Entwicklung des Wasserbedarfs.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Abteilung Gewässer des Tiefbauamtes betreibt ein kantonales Überwachungsnetz der Grundwasserstände. Diese Überwachungen zeigen einerseits einen langjährigen Schwankungszyklus und andererseits einen saisonalen Verlauf der Grundwasserstände mit einem Hochstand im Juli und einem Tiefstand im Dezember. Die tendenziell trockene Witterung der letzten Jahre bewirkte im Klettgau - insbesondere seit Sommer 2003 - einen starken Rückgang der Grundwasserstände. Im Vergleich zum März 2003 lagen diese im März 2006 rund 6 bis 7 Meter tiefer als normal, nämlich ähnlich tief wie im Dezember 1993 und im Dezember 1998. In diesen beiden Jahre erholten sich die Grundwasserstände aber in den folgenden Monaten deutlich, so dass es zu keinen Problemen in der Wasserversorgung kam. Normalerweise steigen die Pegel ab Januar wieder deutlich an. Die aktuellen Messungen zeigen aber noch keine solche Tendenz. Die starken Niederschläge im April haben erst bei den oberflächennahen Grundwässern zu einer Trendwende geführt. Bei lang anhaltender Trockenheit können deshalb im Sommer 2006 Versorgungsengpässe resultieren.
- 2./3. Eine Wasserknappheit würde nach analogen Sparmassnahmen wie 2003 rufen. Im Notfall wäre auch eine Versorgung mit Zisternenwagen denkbar. Weitere Massnahmen für einen allfälligen trockenen Sommer 2006 können momentan nicht ergriffen werden.

Grundlagen für gute mittel- bis langfristige Planungen sind in Arbeit und sollen kurzfristiges Handeln ablösen.

4. Am ehesten durch "Wasserknappheit" gefährdete Gemeinden sind solche, deren Wasserversorgung sich primär auf Quellwasser (Karstquellen) und allenfalls auf Grundwasservorkommen mit geringer Mächtigkeit und kleinem Einzugsgebiet stützt. Grundwässer, die von Flusssystemen genährt werden, sind weniger gefährdet.
5. Die Visionsstudien zeigen den Weg für die zukünftige Planung und Weiterentwicklung der Wasserversorgungen. Im Klettgau sind die Studien abgeschlossen, ebenso im unteren Kantonsteil, wo bereits mit der Umsetzung begonnen worden ist. Die Arbeiten in der Region „Biber/Durach“ stehen kurz vor Abschluss. Anschliessend wird noch die Möglichkeit einer Vernetzung von Dörflingen und Hemmental mit Schaffhausen geprüft.
6. Die Gemeinden werden einerseits dadurch unterstützt, dass der Kanton die Visionsstudien bezahlt. Andererseits werden sie gemäss der heutigen Erfordernissen angepassten Brandschutzgesetzgebung beim Bau von neuen Anlagen subventioniert. Beiträge werden ausgerichtet, wenn die Verbesserungen nicht nur der Trinkwasserversorgung, sondern auch der Löschwasserversorgung dienen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Verbundnetz zwischen Gemeinden erstellt oder verbessert wird oder wenn neue oder grössere Reservoirs an den richtigen Stellen erstellt werden. In diesem Fall können die Gemeinden mit Beiträgen aus dem kantonalen Brandschutzfonds in der Grössenordnung von max. 25 % der Investitionen rechnen. Für Qualitätssicherungs- oder Verbesserungsmassnahmen des Trinkwassers sind keine Subventionen vorgesehen. Ebenfalls nicht subventionsberechtigt sind Notmassnahmen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung im Krisenfall (z.B. provisorische Schlauchleitungen für vorübergehende Wassertransporte, Notbrunnen u.ä.).

Wie hoch die Beiträge an die Gemeinden im konkreten Fall sind, lässt sich im Voraus nicht sagen. Da die Sanierung von Wasserversorgungen in der Regel langfristig verläuft, ist es nicht möglich, subventionsberechtigte Massnahmen (z.B. Bau von Verbundnetzen) für den Sommer 2006 zu ergreifen.

7. Der Regierungsrat nimmt die Visionsstudien etappenweise für die einzelnen Regionen zur Kenntnis und verlangt, dass sowohl die Feuerpolizei im Bereich der geltenden Subventionspolitik als auch das Tiefbauamt bei der Vergabe und Erneuerung von Konzessionen die Schlussberichte berücksichtigen. Durch den Wasserwirtschaftsplan,

der momentan überarbeitet wird, werden weitere Verbindlichkeiten geschaffen. Die Studien können eingesehen werden.

8. Aufgrund der heutigen Rechtslage ist die Wasserversorgung in der Hoheit der Gemeinden. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist dringend angezeigt, während sich eine kantonale Lösung nicht aufdrängt. Die Wasserversorgung ist ein Lebensmittelproduktionsbetrieb, der verschiedensten gesetzlichen Vorschriften untersteht und in Schadenfällen entsprechend haftbar wird. Von nebenamtlichen und freiwilligen Personen betriebene Wasserversorgungen können den heutigen Anforderungen kaum mehr genügen. Moderne, zukunftsgerichtete Wasserversorgungen weisen eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Betriebskostenrechnung auf, sie sorgen für den laufenden Werterhalt der gesamten Infrastruktur und sie verfügen über ausgewiesenes Fachpersonal. Mittlere und kleine Gemeinden können diese Anforderungen im Alleingang nur schwer erfüllen. Es drängen sich deshalb regionale Zusammenschlüsse auf. Nicht nur Vernetzungsprojekte sind gefragt, sondern auch eine engere Zusammenarbeit ist nötig, um die Versorgung der Bevölkerung mittel- und langfristig sicherzustellen.

Schaffhausen, 2. Mai 2006

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach

